

# Öffentliche Bekanntmachung

## der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 3. Sitzung am 30. Oktober 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

### **Beschluss Nr. 40:**

Der Kreistag bestellt folgende Personen in den Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

**Mitglied: Klaus-Peter Liefländer**

**1. Stellvertreter: Steffen Kühn**

**2. Stellvertreter: Andy Franke**

### **Beschluss Nr. 41:**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 24.09.2019 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2018		766.273,52 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.	61.415,63 €
Konzerngewinn		704.857,89 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

### **Beschluss Nr. 42:**

Der Kreistag beschließt

1. Landrat Uwe Melzer zu ermächtigen, im Fall der Bewilligung der beantragten Förderung aus dem Programm TRAFO 2 der Kulturstiftung des Bundes für das Projekt „Der fliegende Salon. Kulturaustausch im Altenburger Land“, entsprechende Förderverträge mit der Kulturstiftung des Bundes unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung in Höhe von 322.976 Euro abzuschließen. Die Eigenmittel werden zur Deckung von Personal- und Arbeitsplatzkosten genutzt.

2. Darüber hinaus erklärt der Landkreis Altenburger Land in den Jahren 2020 bis 2023 die jährlichen Zuschüsse  
Lindenau-Museum Altenburg      575.717 Euro  
Musikschule Altenburger Land    935.500 Euro  
sowie die Zuwendungen  
Theater Altenburg Gera            1.738.392 Euro  
Museum Burg Posterstein        165.000 Euro  
nicht zu kürzen.
3. Der Landrat wird beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Projektes zu berichten.

**Beschluss Nr. 43:**

1. Der Landrat wird beauftragt, den Antrag zum Schulversuch Inklusiver Grundschulverbund „Schmöllner Land“ (IGV) auf Basis der Bedingungen des Grundsatzpapiers (gemäß Anlage) beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Genehmigung vorzulegen.

Für den Schulversuch IGV ist eine Laufzeit vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2022 mit der Option einer Verlängerung um zwei weitere Schuljahre vorgesehen. Er besteht aus den Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen sowie dem Förderzentrum Schmölln.

2. Die Schulbezirke der Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, zum 31. Juli 2020 aufgehoben. Ab dem 01. August 2020 besteht der Schulbezirk des IGV aus den ehemaligen Schulbezirken der Grundschulen Altkirchen, Gößnitz, Großstechau, Ponitz, Schmölln und Thonhausen.

**Beschluss Nr. 44:**

Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung um nachfolgenden Paragraphen 11 a zu ergänzen:

**§ 11a Allgemeine Aussprache**

- (1) Der Kreistag kann über ein Thema, das nicht Teil der Tagesordnung ist, eine allgemeine Aussprache durchführen. Eine allgemeine Aussprache ist zulässig über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Altenburger Land, soweit keine ausschließliche Zuständigkeit des Landrats gegeben ist.

(2) Der Antrag auf allgemeine Aussprache soll mindestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich unter Angabe der konkreten Bezeichnung des Themas an den Landrat, gerichtet werden. Antragsberechtigt sind die Fraktionen des Kreistags oder mindestens ein Viertel der Mitglieder des Kreistags. Der Vorsitzende des Kreistags sowie die anderen Fraktionen sind unverzüglich über eingegangene Anträge auf allgemeine Aussprache zu informieren.

(3) Das erste Wort in der Aussprache erhält die Fraktion, die die allgemeine Aussprache beantragt hat oder ein beauftragtes Mitglied der Einreicher. Die weiteren Fraktionen erhalten das Wort nach der Reihenfolge ihrer Größe. Der Landrat kann sich in die Allgemeine Aussprache einbringen. Sein Beitrag erfolgt stets nach der Rede der einbringenden Fraktion. Die Redezeit beträgt je Fraktion höchstens sieben Minuten. Insgesamt soll die Dauer der allgemeinen Aussprache nicht mehr als fünfundvierzig Minuten betragen.

(4) Liegen mehrere Anträge auf Durchführung einer allgemeinen Aussprache vor, so entscheidet die Reihenfolge der Einreichung über die Berücksichtigung in der Sitzung. Nicht berücksichtigte Anträge werden in die folgende Sitzung verschoben, soweit nicht der Einreicher den Antrag zurückzieht.

(5) Mit Ausnahme von Entscheidungen über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 16 GO-KT) können in der allgemeinen Aussprache keine Beschlüsse gefasst werden.

**Beschluss Nr. 46:**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Los 1 - Fahrgestell und Feuerwehrtechnischer Aufbau zum Vorhaben Lieferung von Einsatzleitwagen ELW 1 nach DIN EN 1846-L1 und DIN SPEC 14507-2 der Firma

**Redcar GmbH & CO. KG  
Prokuristen Herrn Ralf Girke  
Schillerstraße 14  
21365 Adendorf**

auf das Angebot vom 07.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **449.730,75 Euro** zu erteilen.

**Beschluss Nr. 47:**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Abholung, Beförderung, Sortierung, Frankierung und Zustellung von Postsendungen zum Vorhaben Postdienstleistungen für das Landratsamt Altenburger Land der Firma

**LVZ Post GmbH  
Geschäftsführer  
Herrn Hans-Peter Petto  
Druckereistraße 1  
04159 Leipzig**

auf das Angebot vom 22.08.2019 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **64.319,00 Euro pro Jahr** zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.01.2020 und beträgt 3 Jahre mit der Option der einmaligen Verlängerung um ein Kalenderjahr.

**Beschluss Nr. 48:**

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für den 1. Teilabschnitt (Maßnahmepakete 1 und 2 des Förderantrages) zur Beschaffung des Dokumentenmanagementsystems „VIS-Suite“ für das Landratsamt Altenburger Land

**dem Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)**

auf das Angebot vom 25.09.2019 mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **331.327 Euro** zu erteilen.

*Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.*

Uwe Melzer  
Landrat